



© DOC RABE Media - Fotolia.com

Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2015

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2015 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 58.210 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 58.307 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2014 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 3,1 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 3,4 % festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht,

die im Jahre 2015 46.375 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2015 7.605 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten, aus Leistungsersatzes wie z. B. Ersätze für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2015 4.230 Millionen Euro.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2014–2015

Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2015	58.210	58.307	100,2
	2014	56.454	56.382	99,9
Krankenversicherung	2015	17.094	17.116	100,1
	2014	16.364	16.275	99,5
Pensionsversicherung	2015	39.564	39.563	100,0
	2014	38.527	38.526	100,0
Unfallversicherung	2015	1.552	1.628	104,9
	2014	1.563	1.581	101,1



Reinhard Haydn
ist stellvertretender
Abteilungsleiter der
Statistik im Hauptverband
der österreichischen
Sozialversicherungsträger.

Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 58,2 Mrd. Euro, 80 % werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	46.375 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	7.605 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersatz, Kostenbeteiligungen etc.)	4.230 Mio. Euro
Insgesamt	58.210 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 58,2 Milliarden Euro entfielen rund 3,9 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 54,3 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungs-

träger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die Tabelle 2 zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung.

Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 58.307 Millionen Euro entfielen 62,3 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 36.322 Millionen Euro aufgewendet; das ist um 2,1 % bzw. 753 Millionen Euro mehr als im Jahre 2014.

Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 6.160 Millionen Euro, um 194 Millionen Euro bzw. um 3,3 % mehr als im Jahre 2014. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege sowohl an die Landesgesundheitsfonds jährlich einen Pauschalbeitrag als auch für die Pflege in sonstigen Spitälern und ab 2001 einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

Einnahmen der Sozialversicherung im Jahre 2015
Gesamteinnahmen: 58.210 Millionen Euro = 100 %

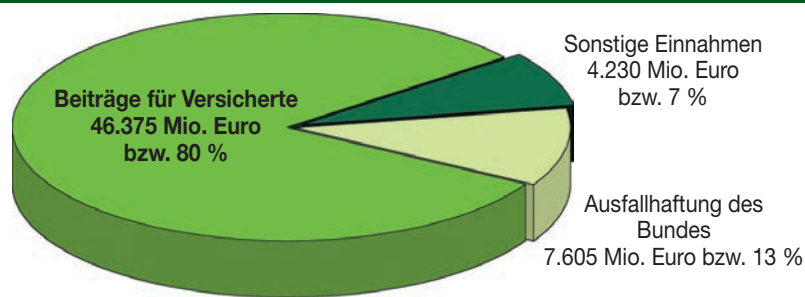


Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2005	253.009	66.041	39.441	15,6	59,7
2006	266.478	70.561	41.018	15,4	58,1
2007	282.347	72.333	43.105	15,3	59,6
2008	291.930	76.051	45.330	15,5	59,6
2009	286.188	71.014	47.445	16,6	66,8
2010	294.627	67.287	49.086	16,7	73,0
2011	308.630	67.814	50.501	16,4	74,5
2012	317.056	72.880	52.579	16,6	72,1
2013	322.878	75.567	54.594	16,9	72,2
2014	329.296	75.765	56.454	17,1	74,5
2015 ²	337.162	74.719	58.307	17,3	78,0

¹ Ab 2013 Finanzierungshaushalt (Allgemeine Gebarung) ² Vorläufige Zahlen

Beitrag der Sozialversicherung zur Spitalsfinanzierung im Jahre 2015 (vorläufige Zahlen): 6.160 Millionen Euro

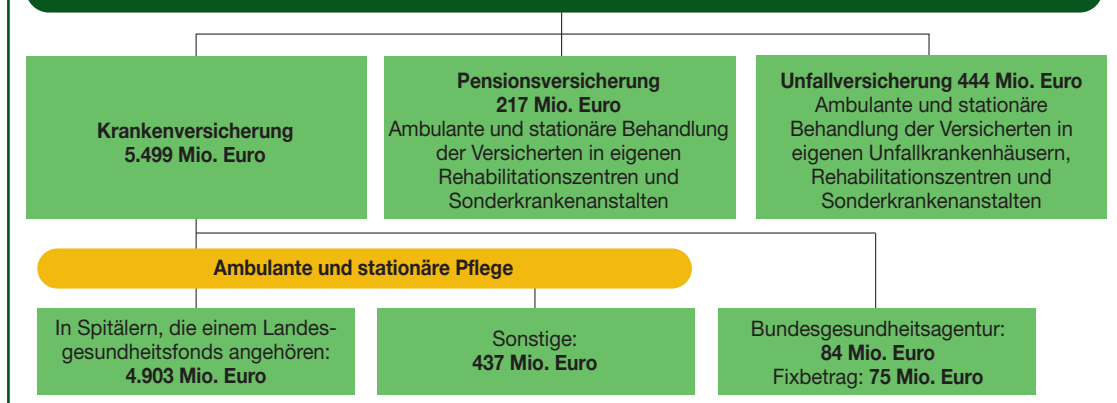


Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2005–2016

Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,9
2011	+ 1,0	793,40	+ 1,2	+ 3,3
2012	+ 2,7	814,82	+ 2,7	+ 2,4
2013	+ 1,8	837,63	+ 2,8	+ 2,0
2014	+ 1,6	857,73	+ 2,4	+ 1,7
2015	+ 1,7	872,31	+ 1,7	+ 0,9
2016	+ 1,2	882,78	+ 1,2	+ 1,5 ²

¹ Wegen der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose WIFO, Dezember 2015

Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2016 beträgt **1,024**.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung

der Pensionen auf Grund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist auf Grund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2016 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2014 bis Juli 2015 heranzuziehen. Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2016 beträgt 1,012.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2015 in der Höhe des Richtwertes von **1,012** festgelegt.

Pensionserhöhung

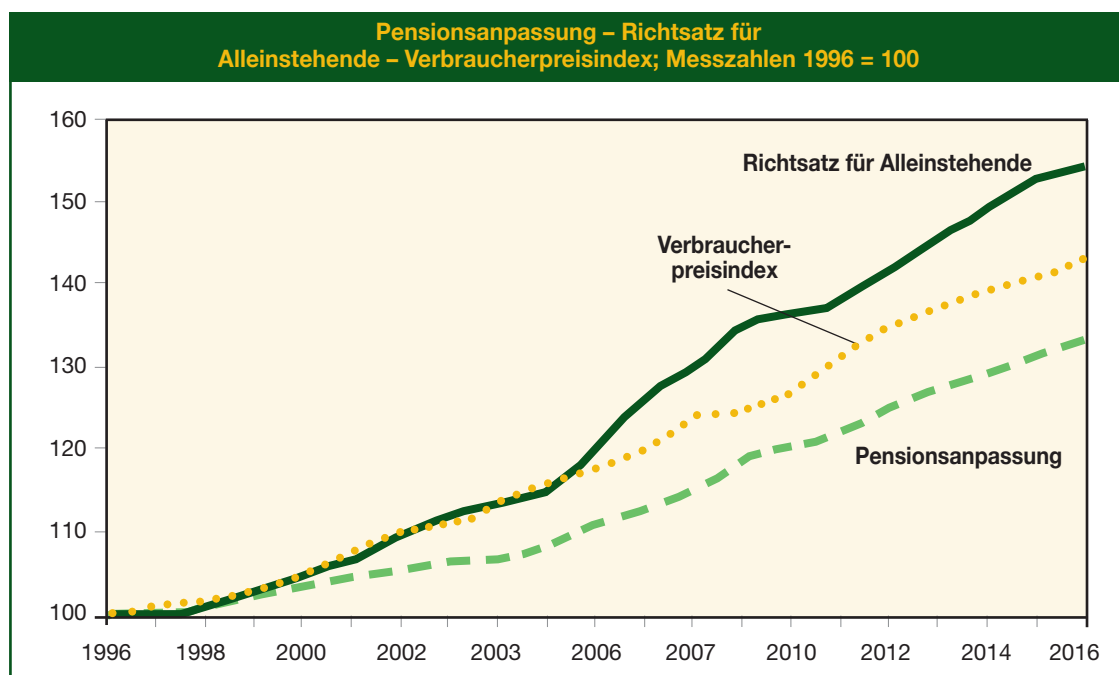
Gemäß § 108h Abs.1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen. Die Festsetzung des Anpassungsfaktors in Höhe des Richtwertes bedeutet eine Erhöhung der Pensionen um 1,2 %.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pensions-

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2016 um 1,2 % erhöht.



© Birgit Reitz-Hofmann - Fotolia.com



anpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 2005 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben. In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 33,7 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 54 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 43,4 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2015 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhältnisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.807.725, um 49.419 bzw. 1,3 % mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat sich die Zahl um 39.773 bzw. 1,2 % und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen um 9.646 bzw. 1,7 % erhöht.

Von den 3.807.725 Pensionsversicherungsverhält-

nissen beruhen 3.789.902 auf einer Pflichtversicherung und 17.823 auf einer freiwilligen Versicherung (Tabelle 4).

Pensionen

Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Vergleichszwecken wurden alle in diesem Handbuch ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten 2005–2015 (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	Davon	
		Unselbstständige	Selbstständige
2005	3.288.720	2.800.270	488.450
2006	3.352.321	2.859.905	492.416
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394
2012	3.673.673	3.137.529	536.144
2013	3.715.733	3.166.706	549.027
2014	3.758.306	3.201.590	556.716
2015	3.807.725	3.241.363	566.362

Von den 3,8 Mio. Pensionsversicherten waren 3,2 Mio. nach dem ASVG, 0,4 Mio. nach dem GSVG und 0,2 Mio. nach dem BSVG versichert.

Im Dezember 2015 haben die Pensionsversicherungsträger 2.305.356 Pensionen, um 5.393 bzw. 0,2 % weniger als ein Jahr zuvor, ausbezahlt.

Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 2.030.884 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland und 274.472 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um 0,3 %, die Zahl der „Auslandspensionen“ erhöhte sich um 0,5 %.

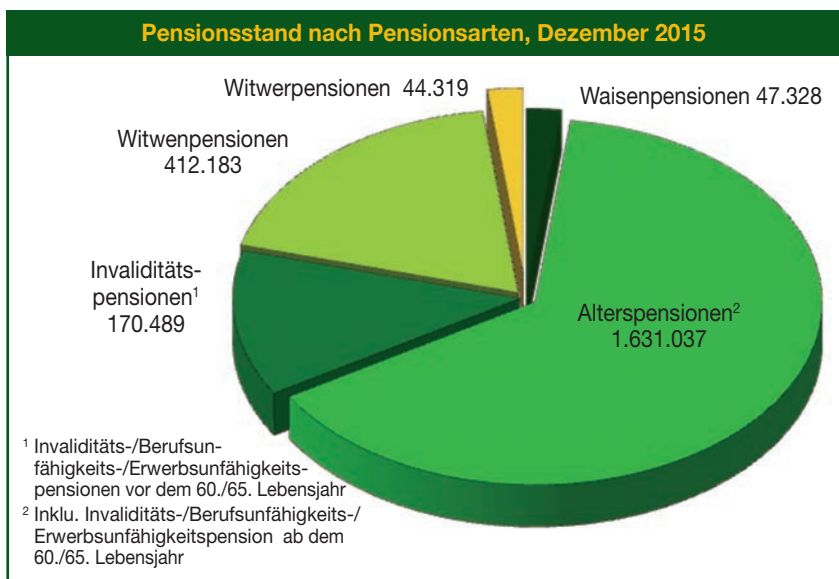
Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahre 2005 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5.

Von der Gesamtzahl der im Dezember 2015 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.405.924 bzw. 61 % auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (412.183) im Vergleich zu den Witwerpensionen (44.183) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,4 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist, als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2014, 2010 und 2005 kann Tabelle 6 entnommen werden.

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei



den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich der PVA-Angestellte zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern zeigt Tabelle 7. Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider. Im Jahresdurchschnitt 2015 entfielen auf 1.000 Pensi-

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2015	2014	2010	2005
Alle Pensionen	2.305.356	2.310.749	2.219.923	2.069.304
Pensionen an Männer	899.432	905.297	869.736	796.148
Pensionen an Frauen	1.405.924	1.405.452	1.350.187	1.273.156

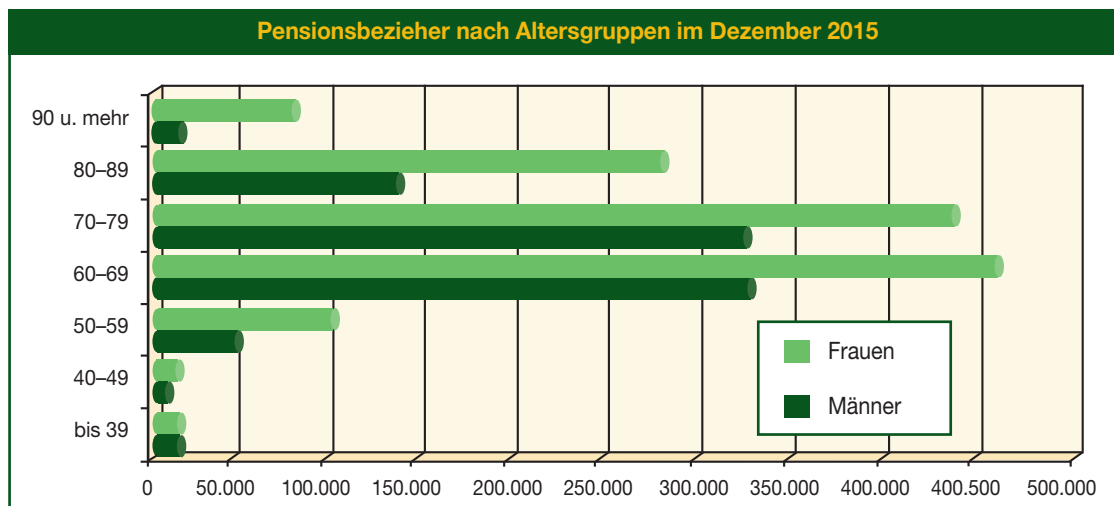


Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2015	Differenz gegenüber Dezember		
		2014	2010	2005
Alle Pensionen	2.305.356	- 5.393	+ 85.433	+ 236.052
Alterspensionen ¹	1.631.037	+ 15.655	+ 136.274	+ 271.247
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspension ²	170.489	- 17.168	- 38.942	- 17.842
Witwen-/Witwerpensionen	456.502	- 3.182	- 10.044	- 16.189
Waisenpensionen	47.328	- 698	- 1.855	- 1.164

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr
² Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2015	Differenz gegenüber Dezember		
		2014	2010	2005
PV insgesamt	2.305.356	- 5.393	+ 85.433	+ 236.052
<i>PV der Unselbstständigen</i>	<i>1.947.975</i>	<i>- 4.303</i>	<i>+ 78.702</i>	<i>+ 224.031</i>
PVA - Arbeiter	1.062.149	- 7.753	+ 13.246	+ 69.686
PVA - Angestellte	849.637	+ 4.248	+ 67.830	+ 158.596
VAEB - Eisenbahnen	18.176	- 261	- 324	- 232
VAEB - Bergbau	18.013	- 537	- 2.050	- 4.019
<i>PV der Selbstständigen</i>	<i>357.381</i>	<i>- 1.090</i>	<i>+ 6.731</i>	<i>+ 12.021</i>
SVA d.gew.Wirtschaft	181.242	+ 2.062	+ 14.975	+ 22.117
SVA der Bauern	175.706	- 3.160	- 8.280	- 10.183
VA d.öst.Notariates	433	+ 8	+ 36	+ 87

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2015 606 Pensionen, 601 bei den Unselbstständigen und 632 bei den Selbstständigen.

onsversicherte 606 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug die Belastungsquote 601 (2014: 609) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen 632 (2014: 643).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, ge-

trennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und der Pensionsversicherung der Selbstständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen.

Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2015 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	426 Pensionen,
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	435 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	444 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	773 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	828 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.248 Pensionen.

Alterspensionen

Mit 1.631.037 ausbezahlten Alterspensionen wurde im Dezember 2015 ein neuer Höchststand erreicht, wobei der Zuwachs von 1,0 % gegenüber dem Vor-

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbstständigen	Selbstständigen
2005	625	611	706
2010	623	615	671
2014	614	609	643
2015	606	601	632



Tabelle 9: Alterspension¹

Bezeichnung	Dezember			
	2015	2014	2010	2005
Alle Pensionen	1.631.037	1.615.382	1.494.763	1.359.790
Pensionen an Männer	710.569	706.299	655.659	598.458
Pensionen an Frauen	920.468	909.083	839.104	761.332
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	1.379.602	1.366.182	1.258.366	1.131.190
Pensionsversicherung der Selbstständigen	251.435	249.200	236.397	228.600

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

jahr ausschließlich auf eine Zunahme der Alterspensionen zum gesetzlichen Anfallsalter (Männer: 65, Frauen: 60) zurückzuführen ist.

Die vorzeitigen Alterspensionen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.333 bzw. 12,9 %, was auf die geänderten Anspruchsvoraussetzungen (stufenweise Anhebung der notwendigen Anzahl an Versicherungs- bzw. Beitragsmonaten) zur Erlangung einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer („Langzeitversicherte“) oder einer Korridor pension zurückzuführen ist.

Im Zeitraum 2005 bis 2015 stieg die Zahl der Alterspensionen um 271.247, bei Männern um 112.111 und bei Frauen um 159.136.

Von den im Dezember 2015 ausbezahlten Alters-



© Gina Sanders - Fotolia.com

Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2005 bis Dezember 2015

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lj.)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2005	1.219.948	510.815	709.133	139.842	87.643	52.199
2010	1.379.671	582.330	797.341	115.092	73.329	41.763
2014	1.504.395	638.941	865.454	110.987	67.358	43.629
2015	1.534.383	650.801	883.582	96.854	59.768	36.886

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 70 % Alterspensionen. Von den 1,6 Mio. Alterspensionen entfallen ca. 6 % auf vorzeitige Alterspensionen.

Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2005 bis Dezember 2015

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2005	107.933	60.448	47.485	–	–	–
2010	18.309	7.876	10.433	83.988	52.679	31.309
2014	5.094	2.478	2.616	83.545	42.908	40.637
2015	3.529	2.191	1.338	67.364	33.193	34.171

pensionen entfielen 1.534.383 auf die normale Alterspension und 96.654 auf vorzeitige Alterspensionen.

Die Entwicklung des Standes der Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist den Tabellen 10a und 10b zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2015 an 15.815 Männer eine Korridor pension und an 8.569 Männer und 1.377 Frauen eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit

Die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit betrug im Dezember 2015 170.489. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Zahl der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen um 17.168 bzw. 9,1 %, was auf gesetzliche Änderungen im Leistungsrecht der

Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2015	2014	2010	2005
Alle Pensionen	170.489	187.657	209.431	188.331
Pensionen an Männer	120.946	131.124	147.318	132.637
Pensionen an Frauen	49.543	56.533	62.113	55.694
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	149.420	164.356	183.924	165.409
Pensionsversicherung der Selbstständigen	21.069	23.301	25.507	22.922

¹ Inkl. Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Pensionsversicherung zurückzuführen ist (Tabelle 11). Ab 1. Jänner 2014 wurde mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 für Personen ab Geburtsjahrgang 1964 die befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension abgeschafft. Stattdessen gebührt bei Vorliegen einer vorübergehenden Invalidität (Berufsunfähigkeit) von mindestens sechs Monaten ein Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung bzw. ein Umschulungsgeld aus der Arbeitslosenversicherung. Weiters wurde in der Pensionsversicherung für diesen Personenkreis ein Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation geschaffen. Ein Anspruch auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension besteht nur mehr, wenn eine berufliche Rehabilitation weder zweckmäßig noch zumutbar ist und Invalidität (Berufsunfähigkeit) voraussichtlich dauerhaft vorliegt.

Für Geburtsjahrgänge bis 1963 bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Im Jahre 2015 wurden 50.655 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 47.361 auf die Pensionsversicherung der Unselbstständigen und 3.294 auf die Pensionsversicherung der Selbstständigen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Anträge um 1.671 bzw. 3,2 %. Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigengutachten von Ärzten. Im Jahre 2015 wurden von den Pensionsversicherungsträgern ca. 60 % der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringt etwa die Hälfte der abgewiesenen

Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Ca. ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennendes Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2015 wurden 15.398 Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen zuerkannt. Dabei entfiel mehr als ein Drittel der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits)pensionen des Jahres 2015 nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze Erkrankungen aus der Gruppe „Psychische und Verhaltensstörungen“ mit 32,8 % stehen, gefolgt von Krankheiten des „Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“ mit 23,9 %, „Neubildungen“ mit 12,5 % und „Krankheiten des Kreislaufsystems“ mit 12 %.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 12.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2015 412.183 und die Zahl der Witwerpensionen 44.319. Der Höchststand an Witwenpensionen wurde im Jahre 1986 mit 458.250 erreicht.

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialver-

Tabelle 12: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2015	2014	2010	2005
Alle Pensionen	503.830	507.710	515.729	521.183
Witwenpensionen	412.183	415.677	424.120	431.522
Witwerpensionen	44.319	44.007	42.426	41.169
Waisenpensionen	47.328	48.026	49.183	48.492
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	418.953	421.740	426.983	427.345
Pensionsversicherung der Selbstständigen	84.877	85.970	88.746	93.838

Tabelle 13: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2015

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.079.712	1.822.641	256.494	577	2.337.373
Männer	879.317	838.112	41.056	149	920.674
Frauen	1.200.395	984.529	215.438	428	1.416.699

sicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2015 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 13).

Einem Pensionsstand von 2.337.373 standen zum Stichtag 2.079.712 Pensionsbezieher gegenüber. 257.071 Personen bezogen zwei oder mehrere Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,4 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen beziehen. Von 418.569 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 203.852 nur eine Witwenpension (48,7 %). 214.717 (51,3 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichzulage eine bedarfsorientierte, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa zehn Prozent. Tabelle 14 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen,

Tabelle 14: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2015

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	410.409	511
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	22.668	770
Alterspensionen	299.980	566
Witwenpensionen	76.676	271
Witwerpensionen	5.294	157
Waisenpensionen	5.791	201

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. 10 %.



© drubig-photo - Fotolia.com

wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 15 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich

um etwa zwölf Prozent höhere Durchschnittswerte. Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider.

Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf – insbesondere durch die Erziehung von Kindern – zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 16, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird.

Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit** ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturge-

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer **1.579 Euro** und für Frauen **963 Euro (brutto, 14x)**.

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2015

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.231	1.579	963
PVA – Arbeiter	942	1.206	701
PVA – Angestellte	1.551	2.084	1.235
VAEB – Eisenbahnen	1.410	1.634	1.032
VAEB – Bergbau	1.914	1.997	1.389
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.462	1.748	1.083
SVA der Bauern	818	1.153	637
VA des österreichischen Notariates	5.918	5.941	4.506

¹ Inkl. Invalidityspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2015

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.194	1.809	1.596	1.875	1.810
PVA – Arbeiter	906	1.828	1.231	1.585	1.912
PVA – Angestellte	1.512	1.780	2.121	2.070	2.226
VAEB – Eisenbahnen	1.364	1.355	1.570	2.138	1.942
VAEB – Bergbau	1.874	2.410	2.221	2.617	2.573
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.437	1.420	1.797	1.932	1.931
SVA der Bauern	806	962	1.260	1.034	1.237

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invalidityspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitspensionen¹ im Dezember 2015

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.133	1.238	875
PVA – Arbeiter	1.065	1.149	786
PVA – Angestellte	1.275	1.540	984
VAEB – Eisenbahnen	1.318	1.377	979
VAEB – Bergbau	1.415	1.424	1.279
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.256	1.340	897
SVA der Bauern	1.052	1.125	782
VA des österreichischen Notariates	3.807	3.807	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ im Dezember 2015

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	744	332	362
PVA – Arbeiter	626	260	349
PVA – Angestellte	974	419	363
VAEB – Eisenbahnen	769	301	395
VAEB – Bergbau	991	416	563
SVA der gewerblichen Wirtschaft	786	426	382
SVA der Bauern	654	250	394
VA des österreichischen Notariates	2.922	–	1.111

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

mäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie der Tabelle 17 zu entnehmen ist.

Über **die Durchschnittswerte der Hinterbliebenenpensionen** im Dezember 2015 – gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 18.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte.

Tabelle 19: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen im Dezember 2015

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.246	1.131	747	337	356
Österreich	1.402	1.170	880	362	381
Burgenland	1.372	1.267	831	355	380
Kärnten	1.331	1.192	860	354	394
Niederösterreich	1.462	1.213	901	362	388
Oberösterreich	1.405	1.170	902	333	382
Salzburg	1.389	1.171	873	340	368
Steiermark	1.381	1.215	876	353	401
Tirol	1.313	1.151	857	329	366
Vorarlberg	1.242	1.088	820	287	347
Wien	1.450	1.077	884	411	367
Ausland	240	442	178	142	143

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz der Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbstständigen im Dezember 2015

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der Erwerbsunfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.150	1.145	731	307	390
Österreich	1.174	1.156	738	309	396
Burgenland	1.052	1.278	707	284	399
Kärnten	1.173	1.150	728	325	398
Niederösterreich	1.175	1.228	747	310	391
Oberösterreich	1.087	1.213	729	285	411
Salzburg	1.240	1.154	747	327	359
Steiermark	1.012	1.034	688	273	397
Tirol	1.244	1.087	759	343	406
Vorarlberg	1.502	1.247	816	374	407
Wien	1.488	1.136	796	453	388
<i>Ausland</i>	<i>301</i>	<i>422</i>	<i>331</i>	<i>198</i>	<i>180</i>

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditätspensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 11 % höhere Durchschnittswerte (Tabelle 19 und 20).

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Im Dezember 2015 wurde in 215.609 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Tabelle 21: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2005 bis Dezember 2015

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693
2013	229.366	74.988	154.378
2014	224.209	73.010	151.199
2015	215.609	69.905	145.704

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb eine Pensionistin/ein Pensionist, deren/dessen Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschaliertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2015 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 988 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2015 in 215.609 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 8.600 weniger als vor Jahresfrist und um 10.960 weniger als vor zehn Jahren. (Tabelle 21).

Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2015 9,4 %, im Dezember 2005 noch 10,9 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er im Dezember 2015 32 % betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit 23,2 %, die Witwenpensionen mit 14,2 % und die Alterspensionen mit 6,2 %. Bei

den Witverpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,5 %.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie die Tabelle 22 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagen-Empfängern aufzuweisen; an zweiter Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 7,9 % in Vorarlberg bis zu 14,7 % in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gebühren keine Kinderzuschüsse. Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro. Im Jahre 2015 haben die Pensionsversicherungsträger rund 23,5 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen 39.564 Millionen Euro im Jahre 2015, um 1.037 Millionen Euro bzw. um 2,7 % mehr als im Jahre 2014. Die Ausgaben betragen 39.563 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre



© iStockphoto.com/Courtney Weitenhiller

2014 um 1.037 Millionen Euro bzw. ebenfalls um 2,7 %. Das Rechnungsjahr 2015 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss von einer Million Euro abgeschlossen (Tabelle 23).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungs-

Tabelle 22: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2015

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	215.609	9,4
Burgenland	8.088	9,9
Kärnten	20.709	14,7
Niederösterreich	35.558	8,5
Oberösterreich	32.530	9,3
Salzburg	10.974	9,0
Steiermark	43.713	14,2
Tirol	18.577	12,3
Vorarlberg	6.726	7,9
Wien	38.734	10,3

Tabelle 23: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2015 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2014	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	39.564	+ 1.037	+ 2,7
Beiträge für Versicherte	30.738	+ 1.178	+ 4,0
Ausfallhaftung des Bundes	7.605	- 110	- 1,4
Ersätze für Ausgleichszulagen	988	- 29	- 2,9
Sonstige Einnahmen ¹	233	- 2	- 0,7
Ausgaben insgesamt	39.563	+ 1.037	+ 2,7
Versicherungsleistungen	38.422	+ 874	+ 2,3
Pensionsaufwand	34.703	+ 774	+ 2,3
Ausgleichszulagenaufwand	988	- 29	- 2,9
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	1.027	+ 30	+ 3,0
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.614	+ 95	+ 6,2
Sonstige Leistungen	90	+ 4	+ 4,1
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	265	+ 168	+ 171,3
Verwaltungsaufwand	600	+ 6	+ 1,2
Sonstige Ausgaben ²	276	- 11	- 3,9
Saldo	+ 1	-	-

¹ Ersätze für Leistungsaufwendungen, Kostenbeteiligungen etc.

² Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 39,6 Mrd. Euro entfielen ca. 77,7 % auf Beiträge für Versicherte.

Tabelle 24: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2005	4.307	1,7
2006	4.387	1,6
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,1
2010	6.481	2,2
2011	6.603	2,1
2012	7.291	2,3
2013	7.391	2,3
2014	7.715	2,3
2015	7.605	2,3

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.291	4.822	1.126	1.343
2013	7.391	4.958	1.045	1.388
2014	7.715	4.968	1.309	1.438
2015	7.605	4.839	1.303	1.463

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2015 7,6 Mrd. Euro bzw. 2,3 % des BIP.

träger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder auf Grund der Beitragsleistung durch den Bund oder einen öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt. Von den **Einnahmen der Pensionsversicherungsträger** in der Höhe von von 39.564 Millionen Euro entfielen 30.738 Millionen Euro bzw. 77,7 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2015 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahre 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbstständigen abgelöst durch die sogenannte Partnerleistung. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine

Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten. Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie 28 % der Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Im Jahre 2015 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 7.605 Millionen Euro bzw. 2,3 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Tabellen 24 bis 26 zeigen die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 2005.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden.

Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahre 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruches nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung.

Tabelle 26: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	in Mio. Euro	in % des Pensionsaufwandes			
		2015	2015	2014	2010
PV insgesamt	7.605	21,9	22,7	22,3	18,7
PV der Unselbstständigen	4.839	16,2	17,0	16,7	13,3
Pensionsversicherungsanstalt	4.499	15,4	16,2	15,7	12,1
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	340	49,3	51,0	53,2	56,3
PV der Selbstständigen	2.766	56,6	57,9	57,1	51,0
SVA der gew. Wirtschaft	1.303	41,2	42,9	41,8	35,4
SVA der Bauern	1.463	86,2	86,1	83,9	76,8
VA des österr. Notariates	–	–	–	–	–

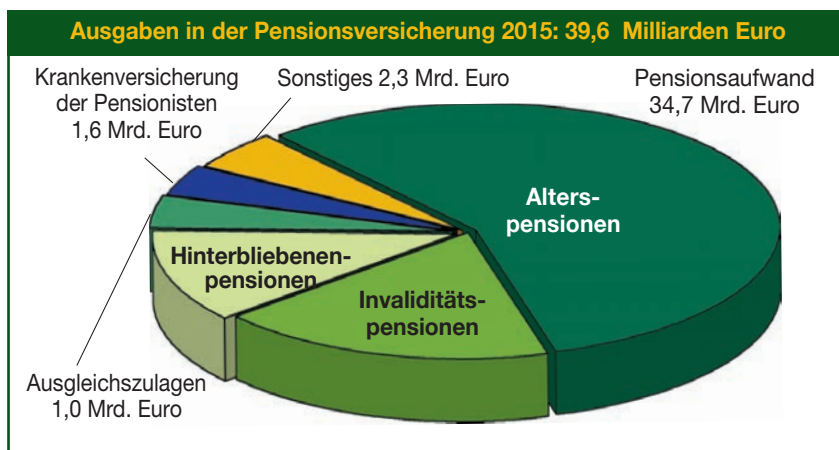
Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie Tabelle 27 zeigt, 8.593 Millionen Euro.

Die **Ausgaben der Pensionsversicherungsträger** werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 39.563 Millionen Euro entfielen 34.703 Millionen Euro bzw. 87,7 % auf den Pensionsaufwand. Gegenüber dem Jahre 2014 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 774 Millionen Euro bzw. um 2,3 %. Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2015

27.529	Millionen Euro für Alterspensionen,
2.700	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit und
4.465	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

Tabelle 27: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2015

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	8.593
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	5.526
Ausfallhaftung	4.839
Ersätze für Ausgleichszulagen	687
Pensionsversicherung der Selbstständigen	3.067
Ausfallhaftung	2.766
Ersätze für Ausgleichszulagen	301



aufgewendet wurden. Neun Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.614 Millionen Euro aufbringen, um 95 Millionen Euro bzw. 6,2 % mehr als im Jahre 2014. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 1.027 Millionen Euro, um 30 Millionen Euro bzw. 3 % mehr als 2014. Im Jahre 2015 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegstag zwischen 7,60 Euro und 18,46 Euro, je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 988 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 28.

Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 39,6 Mrd. Euro entfielen 34,7 Mrd. Euro bzw. 87,7 % auf den Pensionsaufwand.

Tabelle 28: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2015

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbstständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbstständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbstständigen	davon		PV der Selbstständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerbl. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	33.649	32.848	801	5.915	3.560	2.319	36
Beiträge für Versicherte	27.948	27.497	451	2.790	2.147	611	32
Ausfallhaftung des Bundes	4.839	4.499	340	2.766	1.303	1.463	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	687	680	7	67	234	-	-
Sonstige Einnahmen	175	172	3	58	43	11	4
Ausgaben insgesamt	33.653	32.852	801	5.910	3.560	2.319	31
Versicherungsleistungen	32.693	31.910	783	5.729	3.440	2.260	29
Pensionsaufwand	29.812	29.123	689	4.891	3.165	1.698	28
Ausgleichszulagenaufwand	687	680	7	301	67	234	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	884	870	14	143	70	73	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.229	1.158	71	385	133	252	-
Sonstige Leistungen	81	79	2	9	5	3	1
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	265	263	2	-	-	-	-
Verwaltungsaufwand	489	476	13	111	56	54	1
Sonstige Ausgaben	206	203	3	70	64	5	1
Saldo	- 4	- 4	-	+ 5	-	-	+ 5



© Gennadiy Poznyakov - Fotolia.com

Krankenversicherung

99,9 % der Bevölkerung bzw. 8,7 Mio. Personen mit Wohnsitz in Österreich waren 2015 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Geschützte Personen

Im Jahre 2015 waren rund 8,71 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.553.400
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1.953.500
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.706.900

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,61 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung. Aus der Datenbank über Anspruchsberechtigte ist es möglich, im Hauptverband die genaue

Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die für 2015 zu den in Tabelle 29 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert.

Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund eines

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Personen 2015 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.506.900	4.165.300	4.341.600
Beitragsleistende Personen	6.553.400	3.342.300	3.211.100
Angehörige insgesamt	1.953.500	823.000	1.130.500
Kinder	1.571.200	786.100	785.100
Sonstige Angehörige	382.300	36.900	345.400

Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewähren.

Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 30 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Krankenversicherungsträgern. Da die gesetzliche Krankenversicherung eine Mehrfachversicherung zulässt, wird eine Person, die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2015 betragen die Gesamteinnahmen 17.094 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 17.116 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2014 betrug 4,5 % und jene der Gesamtausgaben 5,2 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2015 vorläufig mit einem Gebarungsabgang von 22 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 31 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 4,5 %. Die Beitragseinnahmen stiegen

Pensionisten erhöhten sich um 3,8 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten

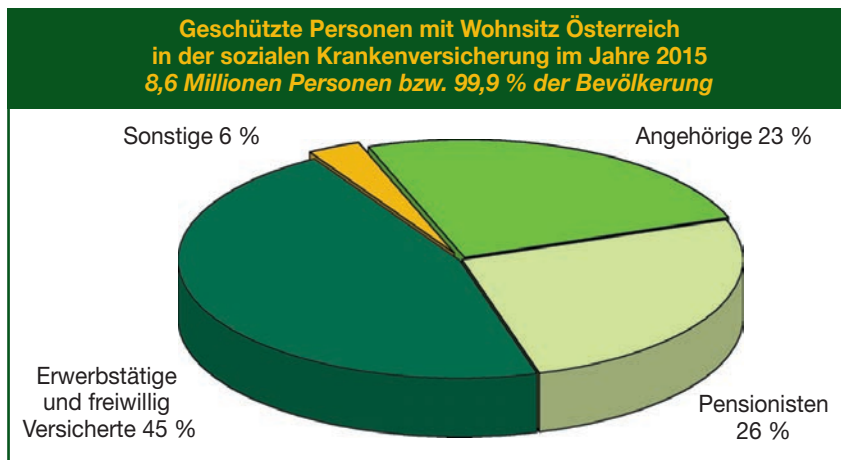


Tabelle 31: Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2015

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	17.094	17.116	- 22
ASVG	13.325	13.368	- 43
B-KUVG	2.085	2.136	- 51
GSVG	1.054	1.044	+ 10
BSVG	630	568	+ 62

um 3,7 %, wobei sich die Beiträge für unselbstständig Erwerbstätige um 3,2 % und jene für selbstständig Erwerbstätige um 5,4 % erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung – Jahresdurchschnitt 2015

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
Personen¹ insgesamt	8.506.925	6.553.415	1.953.510
Summe Versicherungsträger²	9.205.527	6.782.006	2.423.521
GKK Wien	1.644.907	1.218.423	426.484
GKK Niederösterreich	1.195.355	889.872	305.483
GKK Burgenland	207.796	158.931	48.865
GKK Oberösterreich	1.216.485	905.820	310.665
GKK Steiermark	943.210	713.635	229.575
GKK Kärnten	431.930	325.642	106.288
GKK Salzburg	456.768	344.897	111.871
GKK Tirol	579.664	436.873	142.791
GKK Vorarlberg	320.084	236.575	83.509
BKK Austria Tabak	1.912	1.656	256
BKK Verkehrsbetriebe	19.650	14.337	5.313
BKK Mondi	2.591	1.729	862
BKK VABS	13.034	9.444	3.590
BKK Zeltweg	4.218	2.903	1.315
BKK Kapfenberg	9.967	7.455	2.512
VAEB	223.251	164.975	58.276
VA öffentlicher Bediensteter	794.751	549.014	245.737
SVA der gewerblichen Wirtschaft	779.051	536.619	242.432
SVA der Bauern	360.903	263.206	97.697

¹ Jede Person wird nur einmal gezählt.

² Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Anspruchsberechtigendatenbanken des Hauptverbandes

sich um 8,9 %. Während die Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen erhöhten sich um 8,2 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Service-Entgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen

zur Spitalsfinanzierung (83,9 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2015 lediglich 14 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 69,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 32.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahre 2015 17.116 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 841 Millionen Euro bzw. um 5,2 %.

16.221 Millionen Euro bzw. 94,8 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 5,2 %. Tabelle 33 gibt einen Gesamt-

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 17,1 Mrd. Euro entfielen 94,8 % auf Leistungsaufwendungen.

83 % der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 32: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2015	2014	
Einnahmen insgesamt	17.094	16.364	+ 4,5
Beiträge für Versicherte	14.141	13.635	+ 3,7
Unselbst. Erwerbstätige	8.067	7.819	+ 3,2
Selbst. Erwerbstätige	750	712	+ 5,4
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	374	344	+ 8,9
Pensionisten, Rentner	4.064	3.917	+ 3,8
Sonstige Versicherte	176	157	+ 12,4
Zusatzbeitrag für Angehörige	14	13	+ 1,5
Zusatzbeitrag in der KV	696	673	+ 3,4
Sonstige Einnahmen ¹	2.953	2.729	+ 8,2

¹ Rezeptgebühren (409 Mio. EUR), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.671 Mio. EUR), Vermögenserträge (32 Mio. EUR), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse) (286 Mio. EUR), Kostenbeteiligungen (112 Mio. EUR), Service-Entgelt (37 Mio. EUR) etc.

Tabelle 33: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2015	2014	
Ausgaben insgesamt	17.116	16.275	+ 5,2
Versicherungsleistungen	16.221	15.398	+ 5,3
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.123	3.947	+ 4,5
Heilmittel	3.366	3.194	+ 5,4
Heilbehelfe, Hilfsmittel	259	252	+ 3,0
Zahnbehandlung, Zahnersatz	969	921	+ 5,1
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.872	4.693	+ 3,8
Medizinische Hauskrankenpflege	19	18	+ 6,7
Krankengeld ¹	687	674	+ 2,0
Rehabilitationsgeld	247	92	+ 167,8
Mutterschaftsleistungen	651	627	+ 3,8
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	514	489	+ 5,0
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	201	184	+ 9,3
Fahrtspesen, Transportkosten	229	225	+ 1,9
Sonstige Leistungen	84	82	+ 2,1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	463	446	+ 3,8
Sonstige Ausgaben	432	431	+ 0,3

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG.

überblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen. Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2015 4.123 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 4,5 % bzw. 176 Millionen Euro mehr als im Jahre 2014.

Als der ärztlichen Hilfe gleichgestellte Leistungen gelten unter bestimmten Voraussetzungen physiotherapeutische, logopädisch-phoniatrisch-audiometrische oder ergotherapeutische Behandlungen, sowie diagnostische Leistungen eines klinischen Psychologen und psychotherapeutische Behandlungen.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2015 für „Heilmittel“ 3.366 Millionen Euro aufgewendet, um 172 Millionen Euro bzw. 5,4 % mehr als im Jahre 2014.

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezeptgebühr wurde mit 1. Jänner 2015 mit der Aufwertungszahl von 1,027 vervielfacht und betrug 5,55 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 409 Millionen Euro.

Heilbehelfe (Hilfsmittel)

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2015 259 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter der Position Heilbehelfe und Hilfsmittel nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen.

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2014 921 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 27 Millionen Euro bzw. um drei Prozent. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 2,9 % und die für Zahnersatz um 3,2 %.

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2015 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.



© Adam Gregor - Fotolia.com

Für das Jahr 2015 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.903 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millionen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich einschließlich der durch den medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2015 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur zur Budgetkonsolidierung leisten.

Ca. 82 % der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf fünf Leistungspositionen: Anstaltspflege, ärztliche Hilfe, Heilmittel, Zahnbehandlung/-ersatz und Krankengeld.

Tabelle 34: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2005–2015

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2005	103.614.379	2.463
2006	107.690.576	2.606
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	120.348.529	2.929
2012	120.140.100	3.005
2013	119.953.593	3.031
2014	120.996.215	3.194
2015	– ²	3.366

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %
² Daten noch nicht verfügbar



© drubig-photo - Fotolia.com

Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese Beitragseinnahme 2015 lediglich 14 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition Anstaltspflege beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landes-

gesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (Prikraf, Unfallkrankenhäuser etc.) sowie Zahlungen in das Ausland. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter Ärztlicher Hilfe und gleichgestellte Leistungen (Ambulante Leistungen in Krankenanstalten) ausgewiesen.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2015 auf 19 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2014 um 6,7 % erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „Ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen 687 Millionen Euro im Jahre 2015. Gegenüber dem Jahre 2014 erhöhten sie sich um 13 Millionen Euro bzw. um 2 %.

Obwohl noch keine detaillierten statistischen Unterlagen über die Entwicklung der Krankenstände und Krankengeldtage für 2015 vorliegen, wird damit gerechnet, dass die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten zirka 13 Tage betragen werden.

Rehabilitationsgeld

Ab dem Jahre 2014 wird von den Krankenversicherungsträgern das Rehabilitationsgeld an jene Personen ausbezahlt, für die von der Pensionsversicherung vorübergehend eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit für mindestens sechs Monate mit Bescheid festgestellt wurde, eine berufliche Rehabilitation nicht zumutbar und zweckmäßig ist und die am 1.1.2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Pensionsversicherungsträger ersetzen den Krankenversicherungsträgern den Aufwand für das Rehabilitationsgeld zuzüglich eines pauschalen Krankenversicherungsbeitrages und anteiliger Verwaltungskosten. Im Jahre 2015 betrug der Aufwand für das Rehabilitationsgeld 247 Millionen Euro.

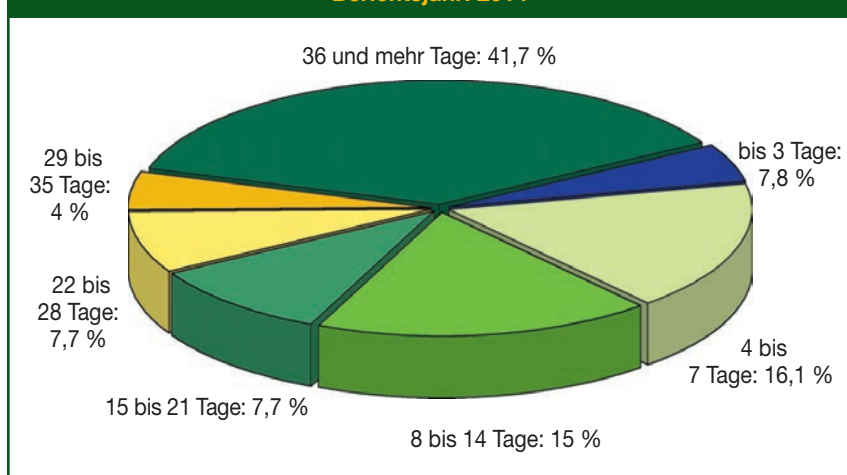
Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2015 651 Millionen Euro, um 24 Millionen Euro bzw. um 3,8 % mehr als im Jahre 2014.

Tabelle 35: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2004–2014

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
2004	1,05	12,69	12,1
2005	1,10	12,60	11,5
2006	1,06	12,02	11,3
2007	1,12	12,51	11,2
2008	1,17	12,99	11,1
2009	1,19	13,16	11,0
2010	1,19	12,89	10,8
2011	1,24	13,17	10,6
2012	1,22	12,84	10,5
2013	1,27	12,95	10,2
2014	1,20	12,33	10,3

Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände Berichtsjahr: 2014



Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gestiegen.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahre 2015 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 514 Millionen Euro, um 25 Millionen Euro bzw. 5 % mehr als 2014. Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufgabe ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgeesehen.

Die Zuzahlungen pro Verpflegstag betragen 2015 zwischen 7,60 Euro und 18,46 Euro in Abhängigkeit vom Einkommen. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (das sind „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2015 514 Millionen Euro.

Gegenüber dem Jahre 2014 erhöhten sie sich um 23 Millionen Euro bzw. um 4,7 %.

Tabelle 36: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahre 2015

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	17.094	13.325	2.085	1.054	630
Beiträge für Versicherte	14.141	10.908	1.800	899	534
Vermögenserträge	32	18	12	-	2
Rezeptgebühren	409	318	52	23	16
Leistungsersätze	1.671	1.461	120	64	26
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	286	286	-	-	-
Sonstige Einnahmen	555	334	101	68	52
Ausgaben insgesamt	17.116	13.368	2.136	1.044	568
Versicherungsleistungen	16.221	12.716	2.015	968	522
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	4.123	3.183	532	284	124
Heilmittel	3.366	2.693	343	201	129
Heilbehelfe, Hilfsmittel	259	194	30	16	19
Zahnbehandlung, Zahnersatz	969	736	134	66	33
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.872	3.743	658	298	173
Medizinische Hauskrankenpflege	19	16	1	1	1
Krankengeld ¹	687	632	23	32	-
Rehabilitationsgeld	247	246	1	-	-
Mutterschaftsleistungen	651	551	68	22	10
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	514	313	166	21	14
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	201	159	24	12	6
Fahrtspesen, Transportkosten	229	180	26	12	11
Sonstige Leistungen	84	70	9	3	2
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	463	297	85	44	37
Sonstige Ausgaben	432	355	36	32	9
Saldo	- 22	- 43	- 51	+ 10	+ 62

¹ Ab 2013 inkl. Unterstützungsleistung nach § 104a GSVG



© Henry Czauderna - Fotolia.com

Unfallversicherung

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2015 6.264.402.

Davon waren

Von den im Dezember 2015 ausbezahlten Renten entfielen 85,2 % auf Versehrtenrenten und 14,8 % auf Hinterbliebenenrenten.

3.414.719	Unselbstständige,
1.443.531	Selbstständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und
1.406.152	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Wie sich die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, ist Tabelle 37 zu entnehmen.

Im Dezember 2015 wurden von der Unfallversicherung 99.947 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

84.338 bzw. 85,2 % auf Versehrtenrenten und 14.609 bzw. 14,8 % auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – um 795 und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100 prozentiger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 21 verringert.

Seit dem Jahre 2005 hat sich die Zahl der von den Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten um 8.185 bzw. um 7,6 % verringert. Die Zahl der Versehrtenrenten verringerte sich um 5,6 % und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 17,7 %.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 38 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Renten liegt, wie

Tabelle 37: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2015	Veränderung gegenüber Dezember		
		2014	2010	2005
Alle Renten	98.947	- 1.179	- 4.636	- 8.185
Versehrtenrenten	84.338	- 816	- 2.912	- 5.037
Teilrenten bis 49 v. H.	75.137	- 686	- 2.309	- 4.066
Teilrenten 50–99 v. H.	6.915	- 109	- 544	- 1.006
Vollrenten 100 v. H.	2.286	- 21	- 59	+ 35
Witwen-/Witwerrenten ¹	12.230	- 255	- 1.062	- 1.939
Waisenrenten	2.379	- 108	- 662	- 1.209

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Tabelle 38: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2015

Rentenart	Alle Unfallversicherungs-träger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	432	476	243	509	526
Versehrtenrenten	397	440	219	478	488
Teilrenten bis 49 v. H.	299	331	159	344	411
Teilrenten 50–99 v. H.	967	1.037	661	1.083	1.307
Vollrenten 100 v. H.	1.909	1.974	1.326	2.023	2.508
Witwen(Witwer)renten	669	728	412	673	870
Waisenrenten	433	461	279	535	547
Eltern(Geschwister)renten	438	438	-	-	-

Tabelle 39: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2015 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2014	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	1.552	- 11	- 0,7
Beiträge für Versicherte	1.496	- 10	- 0,7
Sonstige Einnahmen	56	- 1	- 1,7
Ausgaben insgesamt	1.628	+ 47	+ 3,0
Versicherungsleistungen	1.397	+ 39	+ 2,9
Rentenaufwand	631	+ 8	+ 1,3
Unfallheilbehandlung	469	+ 18	+ 4,0
Rehabilitation	97	+ 3	+ 2,5
Unfallverhütung	85	+ 6	+ 7,5
Zuschuss für Entgeltfortzahlung	81	+ 2	+ 3,9
Sonstige Leistungen	34	+ 2	+ 6,4
Verwaltungsaufwand	125	+ 4	+ 3,8
Sonstige Ausgaben ¹	106	+ 4	+ 3,3
Saldo	- 76	-	-

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

Tabelle 38 zeigt, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. der Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2015 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss in der Höhe von 76 Million Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.552 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.628 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 39).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.496 Millionen Euro bzw. 96,4 % auf Beiträge für Versicherte, 56 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnahmen erzielt.

Der Rückgang der Beitragseinnahmen gegenüber 2014 ist auf die Absenkung des Beitragssatzes von 1,4 % auf 1,3 % (ab 1. Juli 2014) für bei der AUYA versicherte Arbeiter und Angestellte zurückzuführen. Von den Gesamtausgaben entfielen 631 Millionen Euro bzw. 38,7 % auf den Rentenaufwand und 469 Millionen Euro bzw. 28,8 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich der Rentenaufwand um acht Millionen Euro bzw. 1,3 % und der Aufwand für Unfallheilbehandlung um 18 Millionen Euro bzw. um 4 %. Für die Verwaltung wurden 125 Millionen Euro aufgewendet, um 3,8 % mehr als im Jahre 2014.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 40.

38,7 % der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 28,8 % auf die Unfallheilbehandlung.

Tabelle 40: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahre 2015

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUYA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.552	1.358	98	33	63
Beiträge für Versicherte	1.496	1.308	96	32	60
Sonstige Einnahmen	56	50	2	1	3
Ausgaben insgesamt	1.628	1.430	113	33	52
Versicherungsleistungen	1.397	1.225	97	29	46
Rentenaufwand	631	499	76	21	35
Unfallheilbehandlung	469	446	11	5	7
Rehabilitation	97	92	2	1	2
Unfallverhütung	85	79	4	1	1
Zusch. für Entgeltfortzahlung	81	81	-	-	-
Sonstige Leistungen	34	28	4	1	1
Verwaltungsaufwand	125	104	14	3	4
Sonstige Ausgaben	106	101	2	1	2
Saldo	- 76	- 72	- 15	-	+ 11